

Thesenbeispiele:

- Der Abbruch der Schwangerschaft nach pränataler Diagnostik mit dem Befund einer genetischen Erkrankung des Fötus ist nach dem ethischen Prinzip der Benefizienz immer geboten.
- Die prädiktive Pränataldiagnostik birgt die Gefahr einer Verschiebung von der Prävention zur individuellen Selektion (Beispiel: Trisomie 21).
- • Da Ärzte einen Behandlungsvertrag nur mit ihren Patienten haben, besteht nach HIV Diagnose weder die ethische Pflicht noch das Recht, zur Vermeidung der Übertragung der Infektion Intimpartner eines HIV-Patienten von der Diagnose in Kenntnis zu setzen.
- Falls Partner bzw. Partnerin eines HIV-infizierten Patienten / einer Patientin von demselben Arzt / derselben Ärztin behandelt wird, besteht niemals ein Konflikt zwischen Fürsorgepflicht und Schweigepflicht, da letztere zum Schutz von Leib und Leben nachrangig wird.
- Die „Zustimmungslösung“ ist im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit ethisch betrachtet die bestmögliche Lösung, um die Organspende zu regulieren.
- Die „Widerspruchslösung“ ist im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit ethisch betrachtet die bestmögliche Lösung, um Organspende zu regulieren.